



Schutzkonzept
BRK-Waldkindergarten
Schulstr. 21
97532 Üchtelhausen

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 3
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 4-5
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 6-7
	Feedbackkultur	Seite 7
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 7
	Fortbildung	Seite 7
	Fachberatung	Seite 7
	Supervision	Seite 7
	Sexualerziehung	Seite 7
	Kooperationen	Seite 8
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 9-10
Intervention	Notfallplan	Seite 11-12
Kontakt		Seite 12

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

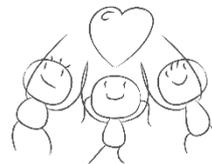
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personales Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und

sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Gesetzliche Grundlagen



Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in § 1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Bring- und Abholsituation: Viele Personen befinden sich im Waldkindergarten.
- Eingewöhnung von neuen Kindern: Eltern befinden sich auf unserem Gelände.
- Durch Wanderer und Spaziergänger: Der Wanderweg / Wohlfühlpfad befindet sich direkt neben unseren Waldgrundstück: Unbefugte könnten sich Zutritt verschaffen.
- Kinder gehen allein / zusammen auf unsere Biotoilette.
- Beim Toilettenbesuch an der Schule an und für sich: Schulkinder, Kinder von der Franziskus-Schule, Lehrkräfte, Hausmeister, Eltern befinden sich im Gebäude.
- Bei Umziehsituationen: Wenn zum Beispiel verschmutzte Kleidung gewechselt wird.
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern.
- In allen Einzelsituationen zwischen externen pädagogischen Kräften.
- Beim Hospitieren von Eltern und potentiellen neuen Mitarbeitern.
- Wenn ungelernete Kräfte mithelfen (z.B. Praktika von Schülern, FOS-Praktikanten)
- Bei Reparaturarbeiten von fremden Personen und ehrenamtlichen Helfern.
- Spaziergänge & Ausflüge im Allgemeinen.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Außenbereiche, die schwer einsehbar sind.
- Matschküche
- Morgenkreisgelände
- Tipi
- Biotoilette
- Bauwagen

- Lagerbauwagen / wird auch zum Umziehen verwendet.
- Schultoilette
- Pausenhof
- Schulaula
- Schutzraum
- Mehrzweckraum/ Schule

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Auch zwischen Kindern müssen klare Regeln und Absprachen gelten, die als Basis der sozialen Interaktion in unserem Waldkindergarten fungieren. Kinder lernen bei uns, dass ein „Nein“ anderer Kinder zu akzeptieren ist. Die körperlichen und emotionalen Grenzen anderer sind zu beachten und nicht zu überschreiten. Dies thematisieren wir in Kinderkonferenzen und Projektgruppen. So werden Kinder für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Kinder sensibilisiert:
- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt, dann heißt das auch „NEIN“
- Wir fassen uns nicht gegenseitig an unseren Geschlechtsteilen an.
- Wir führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Altersgemäße Doktorspiele, die dem generellen Interesse am eigenen und anderen Körper und der kindlichen Neugier entsprechen, werden beobachtet und pädagogisch begleitet z.B. durch Thematisierung des Körpers und der entsprechenden Grenzen innerhalb der Projektgruppen. Im Falle von Grenzüberschreitungen greift die pädagogische Kraft ein.
- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Wir küssen keine Kinder
- Wir fotografieren / filmen keine (unbekleideten) Kinder.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Wald, Bauwagen, Tipi Schule, Schutzraum aufhalten.

- Wir achten darauf, dass sich Kinder unter Wahrung ihrer Intimsphäre umziehen können (gerade auch in der Abholsituation mit anderen Eltern)

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind in das Bad begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang mit den Kindern bezüglich „Nähe & Distanz“
- Wir kündigen den Kolleginnen an, wenn wir ein Kind auf die Toilette begleiten oder beim Umziehen helfen
- Wir kündigen den Kolleginnen an, wenn wir ein Kind wickeln.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig und sichern uns dadurch gegenseitig ab, indem wir beim Vorbeigehen einen Blick in das Geschehen werfen.
- (Kurzzeit)- Schüler- & FOS-Praktikantin sind mit Kindern nie allein.
- Praktikanten, Hospitierende & neue Mitarbeiter wickeln grundsätzlich nicht. Neue Kollegen und Praktikanten werden von erfahrenen Kollegen eingewiesen und begleitet.
- Praktikanten, Hospitierende & neue Mitarbeiter ziehen keine Kinder allein um. Sie werden von erfahrenen Kollegen eingewiesen und begleitet, bis sie diese Tätigkeit allein ausführen dürfen.
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und allein in der Kita auf.
- Wir begleiten die Kinder zu zweit zur Schultoilette.
- Wir gehen nach den Schulpausen zu zweit über den Pausenhof zur Schultoilette.
- Wir warten in der Aula, wenn sich noch Schulkinder in der Toilette befinden.
- Finden Reparaturarbeiten z. B. Lampen auswechseln in der Toilette durch den Hausmeister, Bauhofmitarbeiter oder Handwerker statt, warten wir in der Aula oder benutzen eine andere Toilette.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita.

- Mitarbeiter fotografieren keine Kinder mit ihrem Handy.
- Wir halten uns in schlecht einsehbaren Bereichen nicht allein mit Kindern auf.
- Wenn Kinder uns in den Mehrzweckraum, Lagerbauwagen begleiten, lassen wir die Tür offen stehen.
- Wir kündigen Besucher – sofern möglich- vorher an (z.B. Hospitationen, Springer, Praktikanten)
- Wenn sich Kinder zum alleinigen Spiel zurückziehen, beachten wir den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten, Machtgefälle zwischen den Kindern / innerhalb der Waldgruppe und unterstützen sie adäquat bei ihrem Autonomieprozess

Zwischen Mitarbeitern und Eltern / anderen Abholberechtigten gilt:

- Wir halten angebrachte Distanz zu den Eltern, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.
- Wir beachten die DSGVO und geben bei Vorfällen jeder Art zwischen Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes heraus.
- Wir lassen keine unbefugten Personen in unseren Waldkindergarten.
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Waldkindergarten an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Lieferanten, etc.) nicht unbefugt und allein in unserem Waldkindergarten aufhalten.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Man lässt sich die Situation erklären. Erscheint dies plausibel, wird der Vorfall nochmals in anonymisierter Form mit einem Kollegen / Kollegin besprochen.
Die Leitung wird über die Beobachtung informiert bzw. der Träger (wenn die Leitung betroffen ist)
- Bewertung der Information durch Leitung und Träger.

- Wir dokumentieren die Situation und führen ein Protokoll.
- Die Leitung informiert den Träger.
- Bewertung der Information durch Leitung und Träger.
- Sind Sofortmaßnahmen erforderlich?
- JA: Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation (Anm. 1)
- NEIN: Weitere Klärung erforderlich? JA: Externe Expertise einholen.
- Ist der Verdacht begründet?
- NEIN: Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation
- JA: Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm.2)
- Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in
- Weiterführung des Verfahrens:
- Bei: JA Freistellung / Hausverbot, Hilfe für Betroffene, Transparenz, ggf. Strafanzeige
- Bei: NEIN: Verdacht besteht noch?
NEIN: Rehabilitation (Anm.3)
JA: Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Transparenz im Team, Bewährungsauflagen

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

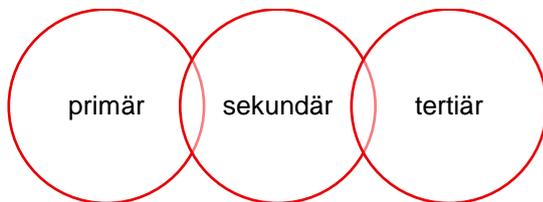
- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.
- Wir informieren die Leitung und das Team.
- Die Leitung informiert den Träger.
- Wir prüfen ob professionelle Hilfe nötig ist. Bei Ne(in) führen wir weitere Beobachtungen durch.
- Bei ja: schalten wir eine erfahrene Fachkraft/ Jugendamt ein. Ab hier sollte die professionelle Hilfe anleiten und entscheiden.
- Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm.2)
Ergreifen von Sofortmaßnahmen. Bei JA: Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten und Eltern informieren. Bei NEIN: Gespräch mit den Eltern führen.

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?

- Grundlage bietet das BRK- Ablaufdiagramm.
- Mit Unterstützung der ISEF wird über das weitere Vorgehen beraten.

- Fallen in der Gruppe einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren wir die Leitung und überprüfen die persönlichen Wahrnehmungen im Team.
- Wir dokumentieren frühzeitig Beobachtungen und Eindrücke. Nehmen diese ernst und gehen damit verantwortlich um.
- Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich wichtig.
- Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie "Nähe und Distanz"

werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Feedbackkultur

Wie werden eigene Unsicherheiten im Team kommuniziert? In Teamsitzungen ist ein Tagesordnungspunkt stets die Selbst- und Fremdreflexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Es gibt einen Beschwerdebrieffkasten für Eltern und Mitarbeitende. Es gibt eine Eltern- und Kinderbefragung. Wie schätzen wir Mitarbeitende und Kinder wert? Wie loben wir in der Kita? Wie reagieren wir auf kritische Äußerungen und wie dokumentieren wir dies?

Partizipation und Raumgestaltung

An Klausurtagen werden Chancen der Partizipation besprochen. Es finden Kinderkonferenzen statt. Der Tagesplan wird von den Kindern mitgestaltet. Kein Kind wird gezwungen aufzuessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen. Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung ist kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können wählen, welche*r Pädagog*in sie wickelt bzw. auf der Toilette begleitet.



Fortbildung

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten und besucht. Neue Mitarbeitende nehmen standardmäßig an einer Kinderschutz-Fortbildung zu Beginn ihrer Tätigkeit teil.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns auch in der Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus. Die pädagogische Fachberatung besucht die Einrichtung regelmäßig und führt auch gezielte Beobachtungen durch.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Wir nutzen eine*n externe*n Supervisor*in, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Mitarbeitende küssen Kinder nicht, insbesondere nicht auf den Mund. Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten. Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche oder Badekleidung. Doktorspiele unter den Kindern sind zur Erkundung des Körpers unter bestimmten Regeln erlaubt. Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.

Kooperationen

Wir kooperieren mit Pro Familia, Koki Netzwerk für Kinder, dem Gesundheitsamt, Erziehungs-Beratungsstellen. Das Jugendamt bietet uns Orientierungs- und Arbeitshilfen bei der Erfüllung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII an. Wir gehen mit unserem Schutzauftrag sehr verantwortlich um, wir informieren uns gegenseitig, dokumentieren an Hand eines Hilfeplans alle Auffälligkeiten, holen uns Hilfe und Unterstützung beim Jugendamt, KoKi. An erster Stelle liegt uns das Wohl der Kinder am Herzen.

Ein Blick in unsere Kita

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben. Die Kinder werden bei uns in die Tages-/Wochenplanung einbezogen, um Bedürfnissen nach Aktivität und Miteinander sowie Ruhe und Alleine-Sein entsprechen zu können.



z. B. Die Kinder dürfen sich nach Absprache aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bieten unser Bauwagen, das Tipi, die Matschküche und Randteile unseres Waldgrundstückes genügend Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinesein ohne Erwachsene an. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.



z. B. Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Wir verschließen die Türe nicht und lassen einen kleinen Spalt offen, so dass es den Kolleg*innen jederzeit möglich ist, einen Blick in das WC oder den Bauwagen zu werfen und die dort vorherrschende Situationen einzuschätzen. Sowohl im Toilettenbereich, als auch im Bauwagen können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, so dass sie Bedarfen unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.



z. B. In speziellen Workshops lernen wir das "Nein-Sagen". Die Kinder lernen in den Workshops u. a. eigene Grenzen und die der anderen (Kinder) besser kennen sowie das "Nein-Sagen" im Falle einer Grenzüberschreitung.



Auch das Internet ist nicht frei zugänglich und kann lediglich im Beisein eines Erwachsenen genutzt werden. So schützen wir die Kinder vor digitalen Risiken sexualisierter Gewalt.



z. B. Sehen wir uns gemeinsam mit den Kindern die unterschiedlichsten Bücher an. Spielerisch tauschen wir uns mit interessierten Kindern über die vorgelesenen Inhalte aus. Dabei sind die Kinder besonders neugierig und wissbegierig, wenn es um den eigenen Körper und unterschiedliche Geschlechtsmerkmale geht, welche sie an sich oder den anderen (Kindern) feststellen können. Beliebt sind deshalb die Bücher "Wir entdecken unseren Körper" und "Liebe im Bauch".

z. B. Alle zwei Wochen führen wir in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.



z. B. Wir begleiten die Kinder im Umgang mit digitalen Medien und stellen gemeinsame Regeln für die Nutzung auf. Vorab werden die digitalen Medien "kindersicher" gemacht, d. h., dass die Kindern nur auf vorinstallierte und damit von uns geprüfte Apps und Anwendungen zugreifen können..

z. B. Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir den ersten Elternabend für alle neuen Familien im Spätsommer. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und die gelebte Sexualpädagogik in der Kita ins Gespräch zu kommen.



z. B. Wir respektieren die Wünsche der Kinder und akzeptieren den Wunsch sich zurückzuziehen. In Kinderkonferenzen besprechen wir die Regeln und die Verhaltensweisen. z.B. wir sagen bescheid, wenn wir uns am Rand des Waldkindergartens aufhalten möchten, wir verlassen das Waldgrundstück nicht, wir gehen nicht zu Spaziergänger, wir respektieren uns gegenseitig) Uns ist es wichtig die Kinder bei Entscheidungen mit einzubeziehen. Durch bildliches und schriftliches Festhalten werden diese Konferenzen dokumentiert.



Intervention

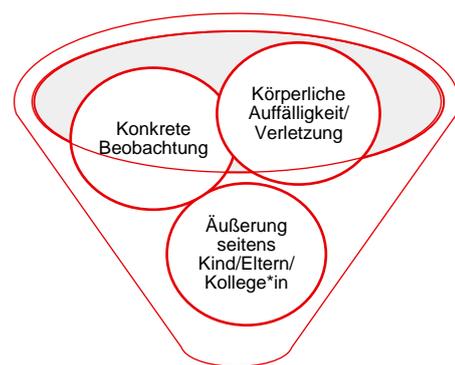
Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung,

Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.



Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.

Notfallplan



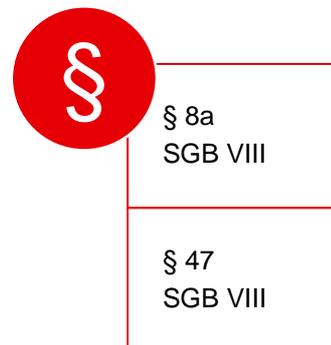
- ➔ Ruhe bewahren
- ➔ Umstände erfragen
- ➔ Fakten zusammentragen
- ➔ Beobachtungen dokumentieren
- ➔ Verantwortungsvoll und professionell handeln

Kindeswohl sichern

Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame

Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Anlage für BRK-Mitarbeitende:

[Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung](#)
[Dokumentation nach § 8a SGB VIII](#)

Kontakt

Einrichtung	BRK-Waldkindergarten Schulstr. 21 97532 Üchtelhausen Mo. – Frei.: von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Einrichtungsleitung Frau Marianne Wedler Telefon: 0173/3807582 E-Mail: wedler@brk-schweinfurt.de
Kreisverband	KV - Schweinfurt Gorch-Fock-Str. 15 97421 Schweinfurt	Fachberatung Frau Annett Kießlich Telefon: 09321/2103-401 E-Mail: kiesslich@kvkitzingen.brk.de Bereichsleitung Frau Annett Kießlich Telefon: 09321/2103-401 E-Mail: kiesslich@kvkitzingen.brk.de Kreisgeschäftsführung Herr Thomas Lindörfer Telefon: 09721/94904-10 E-Mail: lindoerfer@brk-schweinfurt.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Amt für Jugend und Familie Schrammstr. 1 97421 Schweinfurt	Zuständige Person Frau Diana Simon-Mathes Telefon: 09721/55 - 411 E-Mail: diana.simon-mathes@irasw.de
Stadt Schweinfurt Jugend & Familie	Erziehungsberatungsstelle Am Zeughaus 2 97422 Schweinfurt	Herr Uwe Werka Telefon: 09721/517886 0160/95124794 E-Mail: uwe.werka@schweinfurt.de
Gesundheitsamt	Gesundheitsamt Schrammstr. 1 97421 Schweinfurt	Zuständige Person Herr Matthias Gehrig Telefon: 09721/55-717 09721 55-337 E-Mail: info@irasw.de
Kooperierende Beratungsstelle	Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Schweinfurt Schrammstr. 1 97421 Schweinfurt	Zuständige Personen Frau Kerstin Rink Telefon: 09721/55-450 E-Mail: kerstin.rink@irasw.de Frau Katja Rauch Telefon: 09721/ 55-473 E-Mail: rauch@irasw.de